

**ERKLÄRUNG ZUR ERFÜLLUNG DER PUBLIZITÄTSPFLICHT**
gem. Artikel 47, 49 und 50 i.V.m. Anhang IX Verordnung (EU) Nr. 2021/1060

Begünstigte:r

Aktenzeichen

Informationen/Unterlagen zur Publizität entsprechend Punkt 5 des Leitfadens Öffentlichkeitsarbeit für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027:**1. Informationen zum ESF Plus-geförderten Vorhaben – allgemein**

- Haben Sie die für Öffentlichkeitsarbeit erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Wie präsentieren Sie sich nach außen? Haben Sie Ihr Vorhaben sichtbar gekennzeichnet, so dass die Öffentlichkeit Ihre Aktivitäten wahrnimmt?
- Haben Sie das Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zum Vorhaben an einer gut einsehbaren Stelle aufgehängt? Eine Ausnahmeregelung gilt für die Förderung „Weiterbildungsschecks für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ nach der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie gem. Kapitel 3.1 des Leitfadens.
- Erhalten Ihre Teilnehmenden einen Teilnahmenachweis und/oder Informationsmaterial mit dem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen?

2. Publikationen, Veranstaltungen, und Pressemitteilungen

- Wurde in Veröffentlichungen zum Vorhaben (z.B. Broschüren, Faltblätter, elektronische Publikationen, Zwischen- und Abschlussberichte) auf der Titelseite auf die Beteiligung des ESF Plus hingewiesen?
- Haben Sie das EU-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung, Geometrie, Größe und Anordnung verwendet? (Logovorlagen unter: www.esf-thueringen.de)
- Wurde das EU-Logo in mindestens gleicher Größe dargestellt, sofern ein unternehmens-, trägerspezifisches oder anderweitiges Logo verwendet wird?
- Haben Sie daran gedacht, bei Broschüren im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen hinzuweisen? Fixe Förderfloskel (gem. Kapitel 4.2 des Leitfadens): „Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus“/bei englischsprachigen Publikationen: „Supported by the Free State of Thuringia and the European Social Fund Plus“.
- Ist das EU-Logo auf den Einladungen und Ablaufplänen zur Veranstaltung vorhanden, richtig angeordnet und benannt?
- Wurde in den Pressemitteilungen auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und/oder des Freistaats Thüringen hingewiesen?

3. Webseite/Social Media

- Haben Sie das EU-Logo auf Ihrer Webseite/Social Media Site verwendet?
- Wurde das EU-Logo entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung (hier nur in Farbe zulässig!), Geometrie und Anordnung verwendet? (Logovorlagen unter: www.esf-thueringen.de)
- Hat das EU-Logo die gleiche Größe wie das verwendete regionale/eigene Logo?
- Erfolgte die Platzierung des EU-Logos so, dass es direkt nach Aufrufen der Webseite sichtbar ist ohne dass ein Scrollen nach unten nötig ist?

4. Filme, digitale Werbemittel

- Erfolgte die Platzierung des EU-Logos im Abspann und haben Sie daran gedacht, im Abspann auf die Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Freistaats Thüringen hinzuweisen? Fixe Förderfloskel (gem. Kapitel 4.2 des Leitfadens): „Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus“/bei englischsprachigen Publikationen: „Supported by the Free State of Thuringia and the European Social Fund Plus“.

Zum Mittelabruf vorzulegen sind folgende Nachweise:

Wurde ein Plakat (Mindestgröße A3) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben an einer gut sichtbaren Stelle angebracht? (Plakatvorlagen unter: www.esf-thueringen.de)

Ja, eine entsprechende Fotodokumentation liegt bei.

Nein

Verfügen Sie über eine Webseite und/oder Social Media Site?

Ja

Nein

wenn ja: Wurde auf dieser bzw. diesen eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen und Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt?

Ja (Wir empfehlen, einen geeigneten Nachweis, z.B. Bildschirmkopie, zu den Akten zu nehmen).

Nein

Werden/Wurden bei dem Vorhaben Teilnehmende und/oder Projektmitarbeitende gefördert?

Ja

Nein

wenn ja: Ich bestätige, dass die Teilnehmenden und/oder Projektmitarbeitenden über die ESF Plus-Förderung informiert wurden. (Eine entsprechende Dokumentation ist vorzuhalten.)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Begünstigten/Firmenstempel

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Auflagen führt gemäß Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Streichung von bis zu 3 % der ESF Plus-Mittel, wenn keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen wurden.